

## Regelung zum Erfrischungsgeld und gemindertem Erfrischungsgeld mit Wirkung zum 1. März 2023 außerhalb von Wiederholungswahlen

(Neuregelung des § 5 Abs. 3 LWO mit Beschluss des Senats vom 24.01.2023)

### Bürgerinnen und Bürger

	Beisitzende/Hilfskräfte	Schriffführende (einschließlich Stellvertretung)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretung)
Urnenwahllokal	100 Euro	120 Euro	120 Euro
Briefwahllokal	80 Euro	100 Euro	100 Euro
Reservewahlhelfende	20 Euro		
Transportpauschale	+ 2 x 20 Euro oder alternativ nach vorheriger Abstimmung mit Bezirkswahlamt Abrechnung angemessener nachgewiesener Kosten		
Präsenz- Schulungsteilnahme in den Bezirken	40 Euro <sup>1</sup>		
Online- Schulungsteilnahme	25 Euro		

### Angehörige der Berliner Verwaltung, die sich für Freizeitausgleich entscheiden<sup>2</sup>

	Beisitzende/Hilfskräfte	Schriffführende (einschließlich Stellvertretung)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretung)
Urnenwahllokal	50 Euro	70 Euro	70 Euro
Briefwahllokal	30 Euro	50 Euro	50 Euro

<sup>1</sup> Eine Schulungspauschale gibt es nur bei tatsächlicher Ausübung des Ehrenamtes am Wahltag, so dass ein Anspruch auch erst nach dem Wahltag entsteht. Die Schulungspauschale wird für alle Funktionen, auch für Hilfskräfte, gezahlt werden, damit der gesamte Wahlvorstand bestmöglich geschult ist. Es wird jeweils nur eine Schulungspauschale gezahlt. Beisitzende sowie Hilfskräfte sollen primär Online-Schulungen angeboten werden. Mitglieder des Wahlvorstandes mit Funktion (Vorsteher/in bzw. Schriffführer/in) erhalten grds. eine Präsenzschulung.

<sup>2</sup> Im Weiteren wird eine ergänzende Regelung im Rahmen der VV Ausgleich für ehrenamtlich Wahl- und Abstimmungshelfende getroffen.